

SCHWALLUNGEN

mit den Ortsteilen: ○ Schwallungen ○ Zillbach ○ Eckardts ○ Schwarzbach

Jahrgang 27

Freitag, den 19. November 2021

Nr. 7/2021

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen hat in seiner Sitzung am 12.10.2021 u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschlusnummer: 289/112/2021
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen
vom 12.10.2021 über die Besetzung des Haupt- und Finanzausschuss der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 12.10.2021 unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen im Gemeinderat den Haupt- und Finanzausschuss neben dem Bürgermeister mit 4 Gemeinderatsmitgliedern wie folgt zu besetzen:

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>stellvertretendes Ausschussmitglied</u>
Benjamin Carl	Maja Martin
Kay Hartung	Andreas Storch
Jens Mäder	Romy Thumser
Maik Herrmann	Thomas Rudolph

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 290/113/2021
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen
vom 12.10.2021 über die Besetzung Umwelt- und Sozialausschuss der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 12.10.2021 unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Parteien und Wählergruppen im Gemeinderat den Umwelt- und Sozialausschuss neben dem Bürgermeister mit 5 Gemeinderatsmitgliedern wie folgt zu besetzen:

<u>Ausschussmitglied</u>	<u>stellvertretendes Ausschussmitglied</u>
Maja Martin	Jens Mäder
Romy Thumser	Sandra Möller
Eberhard Erb	Andreas Jacob
Daniel Cyrus	Thomas Rudolph
Nadine Malsch	Stephan Hänse

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 291/114/2021
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen
vom 12.10.2021 über die Berufung von Mitgliedern des Gemeinderates in die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“**

Auf der Grundlage des § 48 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit gültigen Fassung beruft

der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen folgende Mitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der VG „Wasungen - Amt Sand“:

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Eberhard Erb	Kay Hartung
Benjamin Carl	Sandra Möller
Maik Herrmann	Thomas Rudolph

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 292/115/2021
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen
vom 12.10.2021 über die Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 01.09.2021 - öffentlicher Teil -**

Auf der Grundlage des § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) in der derzeit gültigen Fassung genehmigt der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Schwallungen die Sitzungsniederschrift vom 01.09.2021 - öffentlicher Teil -.

Abstimmung:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

**Beschlusnummer: 293/116/ 2021
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen
vom 12.10.2021 über die 2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) und des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes (ThürBestG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Mai 2004 in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Einheitsgemeinde Schwallungen die

**2. Änderungssatzung der Friedhofssatzung
der Einheitsgemeinde Schwallungen**

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung:

11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

**Beschlusnummer: 294/117/2021
des Gemeinderates der Einheitsgemeinde Schwallungen
vom 12.10.2021 über die Aufhebung des Beschlusses Nr. 178/82/2016 vom 13.12.2016 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „In der Klinge“ in Schwallungen.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwallungen beschließt in seiner Sitzung am 12.10.2021 die **Aufhebung des Beschlusses Nr. 178/82/2016 vom 13.12.2016 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „In der Klinge“ in Schwallungen.**

**Aufhebung des Beschlusses
Nr. 178/82/2016 vom 13.12.2016**

Abstimmung:

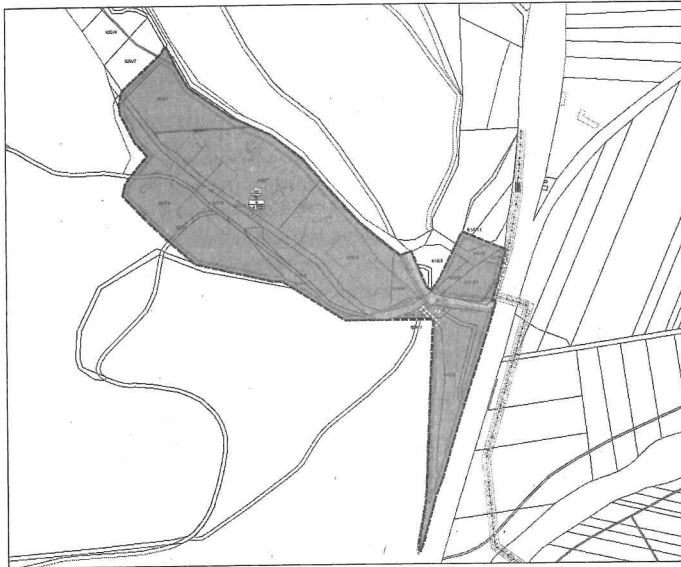
11 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB - Entwurf -

zum Bebauungsplan „SO Erneuerbare Energien“, Einheitsgemeinde Schwallungen

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Schwallungen am südwestlichen Ortsrand. Östlich angrenzend verläuft von Nord nach Süd die Schwarzbacher Allee. Entlang der nordöstlichen Geltungsbereichsgrenze verläuft der Schambach. Von der Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Erneuerbare Energien“ sind die Flurstücke 632/8, 617/11, 617/10, 617/6, 617/8, 625/1, 625/2, 617/9, 616/4, 616/3, 625/3, 627/4, 629/4, 629/7 und Teile der Flurstücke 642/3, 617/4, 624/1, 624/4, 626/6 und 632/12 betroffen.

Bebauungsplan „SO Erneuerbare Energien“, Einheitsgemeinde Schwallungen



Der Entwurf des Bebauungsplanes „SO Erneuerbare Energien“ liegt nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer von mindestens 30 Tagen,

vom 26.11.2021 bis einschließlich 27.12.2021

bei der

**Verwaltungsgemeinschaft
„Wasungen - Amt Sand“
Amt 3, II. OG, Raum 309
Markt 9/11, 98634 Wasungen**

in der Zeit

**Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In Folge der COVID-19-Pandemie gelten für die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ derzeit geänderte Zugangsmodalitäten.

Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen **Termin** mit der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ unter der **Telefonnummer 036941 / 794 40 bzw. 036941 / 794 44** oder per E-Mail **bauwesen@vg-wasungen.de** zu vereinbaren. Sobald Änderungen der Zugangsmodalitäten erfolgen, werden diese durch die Einheitsgemeinde Schwallungen erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme kann nur nach Terminvereinbarung in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ erfolgen. Zusätzlich befinden sich die Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ unter: https://cms.vg-wasungen.de/vgw/downloadcenter/bekanntmachungen_der_vg-amtsblaetter/bekanntmachungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf abgegeben werden.

Wir verweisen zudem auf § 4a Abs. 6 BauGB:

„Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.“

Schwallungen, 10.11.2021

Bürgermeister Jan Heineck

Siegel

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

zum Bebauungsplan „In der Klinge“, Einheitsgemeinde Schwallungen

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind:

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Wohngebietes zur Abdeckung des Wohnbedarfs für Eigenheime der Gemeinde Schwallungen. Hierfür wird der Bebauungsplan „In der Klinge“ aufgestellt.

Die Verkehrserschließung erfolgt über eine Straßenanbindung von der „Meininger Straße“ aus.

Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:

Mit der Planung wird ein innerörtlicher Bereich als Wohngebiet entwickelt. Durch die Planung erhöht sich der Ziel- und Quellverkehr auf der „Meininger Straße“. Wesentliche Auswirkungen werden durch die Planung jedoch nicht erwartet.

Bebauungsplan „In der Klinge“, Einheitsgemeinde Schwallungen

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „In der Klinge“ liegt nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch für die Dauer von mindestens 30 Tagen,

vom 26.11.2021 bis einschließlich 27.12.2021

bei der

**Verwaltungsgemeinschaft
„Wasungen - Amt Sand“
Amt 3, II. OG, Raum 309
Markt 9/11, 98634 Wasungen**

in der Zeit

**Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Dort kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen informiert werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In Folge der COVID-19-Pandemie gelten für die Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ derzeit geänderte Zugangsmodalitäten.

Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen **Termin** mit der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ unter der **Telefonnummer 036941 / 794 40 bzw. 036941 / 794 44** oder per E-Mail **bauwesen@vg-wasungen.de** zu vereinbaren. Sobald Änderungen der Zugangsmodalitäten erfolgen, werden diese durch die Einheitsgemeinde Schwallungen erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme kann nur nach Terminvereinbarung in der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ erfolgen. Zusätzlich befinden sich die Unterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft „Wasungen - Amt Sand“ unter: https://cms.vg-wasungen.de/vgw/downloadcenter/bekanntmachungen_der_vg-amtsblaetter/bekanntmachungen

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf abgegeben werden.

Wir verweisen zudem auf § 4a Abs. 6 BauGB:

„Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitpläne nicht von Bedeutung ist.“

Schwallungen, 10.11.2021

Bürgermeister Jan Heineck

Siegel